

Titel	Für ein evidenzbasiertes und sozialdemokratisches Cannabis-Gesetz		
AntragstellerInnen	Jusos Magdeburg		
Zur Weiterleitung an	SPD-Bundestagsfraktion		
<input type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> geändert angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	

Für ein evidenzbasiertes und sozialdemokratisches Cannabis-Gesetz

Empfänger: Der/Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

- 1 Wir als Jusos Sachsen-Anhalt wenden uns mit diesem Antrag an unsere Partei und ins-
- 2 besondere an unsere Bundestagsabgeordneten aus Sachsen-Anhalt. Die von uns hier
- 3 angeführten Punkte erachten wir als unabdingbar für eine erfolgreiche Novellierung der
- 4 Cannabis-Gesetzgebung in Deutschland, die Prävention, Verbrechensbekämpfung und
- 5 den sinnvollen Einsatz von Steuermitteln berücksichtigt.
- 6 Dabei treten wir für eine Drogenpolitik ein, die sich an wissenschaftlichen Grundsätzen
- 7 orientiert, Prävention und Aufklärung priorisiert und sich gegen die milliardenschweren
- 8 Gewinne richtet, die organisiertes Verbrechen mit Produktion, Schmuggel und Verkauf
- 9 von Drogen erwirtschaftet. Wir setzen uns außerdem für eine vernünftige, an Maß und
- 10 Nutzen orientierte Aufwendung von Steuermitteln in der Strafverfolgung ein.
- 11 Vor dem Hintergrund dieser Grundsätze betrachten wir den Kabinettsentwurf der Stufe
- 12 1 der Cannabislegalisierung in Deutschland. Wir begrüßen an dieser Stelle ausdrück-
- 13 lich, dass die Bundesregierung, unter Federführung des Gesundheitsministers Dr. Karl
- 14 Lauterbach, endlich die ineffektive und überholte Cannabis-Gesetzgebung überarbeitet.
- 15 Forderungen, für die wir uns als Jungsozialist*innen seit Jahren stark machen, werden
- 16 hier berücksichtigt und Versprechen aus Koalitionsvertrag und Wahlprogramm werden
- 17 umgesetzt.
- 18 Ebenso sind wir uns bewusst, dass im Rahmen einer solchen Gesetzgebung nicht nur na-
- 19 tionales, sondern auch EU-weites Recht berücksichtigt werden muss. Wir befürworten
- 20 daher eine Überprüfung der Entwürfe der Stufe 2 der Cannabislegalisierung auf Konfor-
- 21 mität mit der EU-Gesetzgebung. Ein politisches und finanzielles Desaster wie die PKW-
- 22 Maut, die die CSU als Klientelversprechen an bayerische Grenzregionen erzwungen hat,

23 kann in Niemandes Interesse liegen. Positionierungen zum gewinnorientierten Verkauf
24 von Cannabis werden sich daher in dieser Positionierung nicht finden.

25 Während wir also die Novellierung der Cannabisgesetzgebung begrüßen, müssen wir
26 dennoch Kritik an dem jetzigen Stand des Kabinettsentwurfs üben. Den Bundestagsab-
27 geordneten steht nun die Möglichkeit offen, den Entwurf zu verändern und maßgeblich
28 zu verbessern. Ein besonderes Augenmerk muss hierbei dem Abbau der im jetzigen
29 Entwurf stehenden und wenig zielführenden Bürokratie gelten, die auch von Polizeige-
30 werkschaften und Richterbund zurecht kritisiert wird.

31 Wir Jusos Sachsen-Anhalt setzen uns daher für folgende Punkte ein:

32 1. Das Zulassungsverbot von Anbauvereinigungen im Abstand von 200 Metern zu
33 Kindertagesstätten, Schulen, Jugendzentren und Sportstätten muss gestrichen
34 werden. Es ist ein bürokratisches Luftschloss. Kinder und Jugendliche bewegen
35 sich im Alltag frei durch den offenen Raum. Sie sind bereits jetzt mit Drogen-
36 konsum in verschiedensten Formen konfrontiert. Das omnipräsente Angebot von
37 hartem Alkohol in Supermärkten sei als ein Beispiel aufgeführt.

38 Erfolgreiche Präventionsarbeit und Aufklärung sind hier der Schlüssel. Sie wer-
39 den nicht durch Abstandsregelungen unterstützt, die einerseits die Bewilligungs-
40 verfahren der ausstellenden Behörden unnötig verkomplizieren. Sie führen le-
41 diglich zu Papierstau, Rechtsunsicherheiten und gerade in Städten potenziell da-
42 zu, dass Anbauvereinigungen sich nur in Randbezirken und wenig frequentierten
43 Gegenden ansiedeln können, was insbesondere für Frauen ein Risiko darstellen
44 kann. Stattdessen muss durch Schulungen und Kontrollen sichergestellt werden,
45 dass Anbauvereinigungen ihrer Verantwortung im Jugendschutz nachkommen.
46 Darüber hinaus ist es elementar, dass Prävention und Aufklärung in Bezug auf je-
47 de Form von Drogenkonsum früh und altersgemäß Bestandteil unseres Bildungs-
48 systems werden. Optimal wäre es, wenn hier durch eine auf die Mitglieder der
49 Anbauvereinigung umlegbare finanzielle Abgabe eingeführt werden würde, um
50 zusätzliche pädagogische Angebote in der Suchtprävention zu schaffen. Wir sind
51 uns jedoch bewusst, dass hierbei u. A. das Vereinsrecht zu berücksichtigen ist und
52 eine Umsetzung einer solchen Abgabe mit Komplikationen verbunden sein kann.

53 2. Der Konsum von Cannabis soll in Anbauvereinigungen erlaubt werden, unter der
54 Maßgabe, dass dies im Beisein von geschultem und zertifiziertem Fachpersonal
55 geschieht. Safer Use und Prävention müssen oberste Priorität in einer vernunft-
56 orientierten Drogenpolitik haben. Es ist also durchaus wünschenswert, sichere
57 Konsumräume zu schaffen, auch um bei Erstkonsum, Unverträglichkeiten, Über-
58 konsum oder anderen Problemen eingreifen zu können. In diesem Kontext ist
59 der Ausschank von Alkohol in Anbauvereinigungen explizit zu verbieten.

60 3. Die Maßgabe, dass Anbauvereinigungen nur Menschen in geringer Beschäftigung
61 anstellen dürfen ist zu streichen. Bei einer maximalen Mitgliederzahl von 500, mit

- 62 einer möglichen Abgabe von 50 Gramm pro Mitglied, pro Monat, ist von einer
63 Produktionsmenge von 300 Kilo Marihuana pro Jahr die Rede. Die aktiv einge-
64 forderte Beteiligung der Mitglieder am Anbau ist in solchen Größenordnungen
65 illusorisch und darüber hinaus eine Gefährdung für die Qualität und Sicherheit
66 der angebauten Pflanzen. Hier ist es dringend notwendig, die Möglichkeiten von
67 Professionalisierung zu berücksichtigen.
- 68 4. Die angeforderte aktive Beteiligung der Mitglieder am Anbau der Pflanzen in An-
69 bauvereinigungen ist zu streichen. Sie soll jederzeit ermöglicht werden und ist in
70 Anbauvereinigungen von 5 bis 10 Personen sicher essentiell. Im geplanten Maß-
71 stab von hundert Mitgliedern und mehr ist sie jedoch unrealistisch und ein po-
72 tentielles Risiko für Sicherheit und Qualität des angebauten Cannabis.
- 73 5. Es muss Anbauvereinigungen möglich sein, die zusätzlichen Pauschalen, die im
74 Verhältnis zur Menge des weitergegebenen Cannabis erhoben werden dürfen,
75 monatsweise veränderbar zu erheben und ihre Entrichtung bei Abgabe zu ver-
76 langen. Alles andere ist weder zweckdienlich noch praktikabel.
- 77 6. Es muss Anbauvereinigungen möglich sein Abgabestellen an Mitglieder jen-
78 seits des Grundstücks, der Anbaufläche, dem Gebäude einzurichten, auf oder in
79 dem das Cannabis angebaut wird. Entsprechende Abgabestellen dürfen sich in
80 Geschäfts- und Ladenräumen ansiedeln, haben jedoch auf ein dezentes Erschei-
81 nungsbild und eine Nichteinsehbarkeit aus dem öffentlichen Raum zu achten.
- 82 7. Es wird eine vereinfachte Genehmigung für Anbauvereinigungen von bis zu 5 Per-
83 sonen ermöglicht, die weniger Auflagen und Bürokratie unterworfen sind. Ziel
84 hierbei ist es Menschen, die keine Anbauvereinigung in ihrer Nähe haben, sich un-
85 ter vereinfachten Gegebenheiten zusammenzutun und somit dem Schwarzmarkt
86 mögliche Gelder zu entziehen. Insbesondere soll hier der Anbau in Wohnräumen
87 möglich sein. Eine Begrenzung der maximalen Zahl von lebenden Pflanzen ist
88 denkbar.
- 89 8. Die Richtlinie zur Beschränkung von Cannabis-Konsum in der Öffentlichkeit muss
90 überarbeitet werden. Nach aktuellem Stand bedeutet sie erheblichen Mehrauf-
91 wand für Polizei und Staatsanwaltschaft und wird zu gravierenden Rechtsunsich-
92 erheiten führen, die in sinnlosen Verfahren resultieren, was Staat und Ermitt-
93 lungsbehörden unnötig Ressourcen kostet. Nicht jede Schule, jeder Spielplatz
94 oder jedes Jugendzentrum sind sofort und einfach ersichtlich oder als solche Er-
95 kennbar, erst recht nicht in Luftlinie. Weder die Strafverfolgungsbehörden noch
96 die Konsument*innen, können zweifelsfrei feststellen, ob der Konsum an einer
97 bestimmten Stelle legal oder verboten ist. Zielführend und selbstverständlich ist
98 es, jede Art von Drogenkonsum an Orten zu verbieten, die vornehmlich von Kin-
99 dern und Jugendlichen frequentiert werden. Auf Spielplätzen muss weder Bier
100 getrunken, noch Tabak geraucht, noch gekiffert werden.

- 101 9. Die Begrenzung des THC-Gehalts für 18 bis 21 jährige muss ebenso aufgehoben
102 werden wie die Beschränkung auf 30 Gramm im Monat. Hier ist ein klarer Stand-
103 punkt zu beziehen. Entweder die Risiken können in dieser Altersspanne an junge
104 Erwachsene übergeben werden, wie es der Staat im Fall von Alkohol, Autofahren
105 und der Fähigkeit, legal bindende Verträge einzugehen, als angemessen erachtet.
106 Alternativ, in Einschätzung einer zu großen Gefährdung, muss das Verbot zur Ab-
107 gabe von Cannabis Menschen bis 21 Jahre mit einschließen. Die Begrenzung von
108 Abgabemengen und THC Gehalt ist ansonsten willkürlich gewählt und unnötige
109 Bürokratisierung, auch für Strafverfolgungsbehörden.
- 110 10. Das Strafmaß für den Besitz von Cannabis über die Grenze von 25 Gramm hinaus
111 muss sinnvoll und rechtssicher gestaffelt werden. Dass der Besitz von 50 Gramm
112 die gleichen Konsequenzen nach sich ziehen kann wie der Besitz von 500 Gramm
113 ist weder angemessen noch zielführend.
- 114 11. Des Weiteren ist eine passende Klausel für die Erträge aus dem Eigenanbau von
115 bis zu 3 Pflanzen Cannabis zu finden. Eine Begrenzung auf 25 Gramm ist hier
116 schlichtweg nicht zielführend. Sinnvoller wäre es unter der Annahme, dass Men-
117 schen ihren privaten Jahresbedarf mit ihrem Anbau decken, die maximal erlaubte
118 Abgabemenge der Anbauvereinigungen pro Jahr heranzuziehen. Der private An-
119 bau kann durch Fotos und Aufzeichnungen dokumentiert und die Herkunft des
120 Cannabis darüber nachgewiesen werden.
- 121 12. Es sind sinnvolle Regeln und Kontrollwerte für den Straßenverkehr zu berück-
122 sichtigen. Führerscheinentzug, der in der Vergangenheit, auf von Grund von Can-
123 nabisdelikten, die nicht im Bezug zum Straßenverkehr standen, ist aufzuheben.
124 Hier kann der Staat Menschen entgegenkommen, die nach aktualisierter Geset-
125 zeslage nicht mehr ihren Führerschein verlieren würden und die nie aktiv den
126 Straßenverkehr gefährdet haben.
- 127 13. Berufsverbote, die auf gewaltfreien Cannabisdelikten beruhen und bei denen
128 kein Handel mit Cannabis nachgewiesen werden konnte, sind aufzuheben. Auch
129 hier geht es darum, Menschen, die nach aktualisierter Gesetzeslage kein illegales
130 Verhalten mehr an den Tag legen, entgegenzukommen und ihnen das Leben zu
131 erleichtern.

132 *Begründung*

133 Nur mit einer sinnvollen, vernunftgesteuerten Gesetzgebung wird es möglich sein dem
134 organisierten Verbrechen die Millioneneinnahmen aus der Produktion, dem Handel und
135 dem Verkauf von Cannabis zu entziehen und die Verwendung dieser Gelder für Men-
136 schenhandel, Terrorismus und Krieg zu stoppen.

137 Wir als Jusos Sachsen-Anhalt begrüßen die Initiative der Bundesregierung und der SPD
138 zur Liberalisierung und Legalisierung von Cannabis. Wir bemängeln jedoch den unnö-

139 tigen Bürokratieaufwand, den der jetzige Kabinettsentwurf enthält, und der daher weit
140 unter den Möglichkeiten der Entlastung für Strafverfolgungsbehörden und Steuermittel
141 zurückbleibt. Wir sprechen uns außerdem gegen willkürliche Grenzen und für evidenz-
142 basierten Jugendschutz aus.

143 Aktuell vorgesehene Regelung wie die Erlaubnis des Anbaus von bis zu drei Cannabis-
144 pflanzen und der gleichzeitigen Begrenzung des maximalen Besitzes auf 25 Gramm,
145 schaffen maßgebliche Rechtsunsicherheiten, die Konsument*innen nur allzu oft auf il-
146 legale Quellen zurückgreifen lassen werden.

147 Erfahrungen aus Ländern wie den Niederlanden, Spanien oder Bundestaaten in den
148 USA, die kürzlich oder seit längerer Zeit einen liberaleren Umgang mit Cannabis pflegen,
149 zeigen dabei deutlich, dass Legalisierung und Regulierung einen weitaus erfolgreicherem
150 und ganzheitlichen Ansatz im Umgang mit dieser Droge ermöglichen.

151 Der Deutsche Bundestag hat nun in den folgenden Monaten die Gelegenheit den Grund-
152 stein für die fortschrittlichste und sinnvollste Gesetzgebung im Zusammenhang mit Can-
153 nabis zu schaffen. In diese Debatte bringen sich die Jusos Sachsen-Anhalt mit diesem
154 Antrag und ihrer Perspektive ein.